

## **Beitragsordnung der SGR Flensburg von 1952 e.V.**

Nach § 7 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Der Gesamtvorstand hat daraufhin nachstehende Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt die Grundsätze, die mit Beitragszahlungen zu tun hat.

### **§ 1 Beitragshöhe**

1. Ab dem 1. Januar 2019 gilt in der SGR Flensburg folgende Beitragsstaffel:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €/Monat
Erwachsene ab 18 Jahre	11,00 €/Monat
Familienbeitrag (incl. Kinder bis 18 Jahre)	23,00 €/Monat
Passive Mitglieder	7,50 €/Monat

2. Kinder bis 14 Jahre können beitragsfrei gestellt werden.
3. Für Kurse können Kursgebühren erhoben werden.
4. Für Wassersport kann ein Zuschlag von 2,00 €/Teilnahme gefordert werden.
5. Aufnahmegebühr 10,00 €/Person

### **§ 2 Fälligkeit**

1. Die Lastschriftinzugstermine sind vierteljährlich, jeweils Mitte des Quartals.
2. Später eingetretene Mitglieder werden zum nächsten Einzugstermin rückwirkend belastet.

### **§ 3 Zahlungsweise**

1. Die Beiträge werden vierteljährlich durch Bankabruf eingezogen.
2. Aufschläge für gewünschte Rechnungslegung sowie Bankauslagen und Mahngebühren sind vom Mitglied zu zahlen.
3. Kontoänderungen sind dem Kassenwart rechtzeitig mitzuteilen.

### **§ 4 Übergang zum Erwachsenenbeitrag**

Alle 18-jährigen Mitglieder werden angeschrieben. Wenn keine Rückmeldung erfolgt, wird das Mitglied mit dem Beitrag für Erwachsene belastet.

### **§ 5 Stundung und Erlassung der Beiträge**

Der geschäftsführende Vorstand kann die Beiträge stunden oder erlassen. Die Beschlüsse sind dem Gesamtvorstand bekanntzugeben und zu protokollieren.